

Begründung & Erläuterung Seilwinde HLF 20 – Neubeschaffung, Standort am Weinberg

Alarmfolge „Alarm & Ausrückeordnung“

Das HLF 20 ist in der Regel immer das „erstausrückende“ Fahrzeug bei Alarmen aller Art. Der überwiegende Anteil der Einsätze kann mit diesem Fahrzeug in der Regel selbstständig abgearbeitet werden.

Durch Bauart, Technik und Beladung ist es ein universell einsetzbares Fahrzeug für alle Einsatzlagen der „Brandbekämpfung“ sowie der leichten oder schweren „Technischen Hilfe“. Gerade in den ersten Minuten an der Einsatzstelle und den beginnenden Erstmaßnahmen ist es zur Erreichung des Einsatzzieles extrem wichtig einen möglichst umfangreichen Arbeitsbereich eines Fahrzeugs nutzen zu können, ohne auf weitere nachrückende Kräfte und Sonder-Fahrzeuge warten zu müssen, bzw. lebensrettende Maßnahme unterbrechen zu müssen oder wegen fehlendem Equipment nicht durchführen zu können. Dies gilt gerade bei komplizierten Einsatzlagen, bei dem Menschenleben in Gefahr ist.

Aktuelle Situation

Das aktuelle HLF (HLF 20/16 |60.48.1) verfügt über keine Winde.

Lediglich der Rüstwagen (RW 2 |60.51.1) verfügt derzeit über die einzige Winde der Gemeindewehr Ahrensburg. Kein erstausrückendes Fahrzeug ist mit einer Seilwinde ausgerüstet. Somit muss der RW 2 immer zusätzlich zur Einsatzstelle gebracht werden.

Redundanz

Da es aktuell nur ein Fahrzeug innerhalb der Gemeindewehr mit einer Winde gibt, kann keine Sicherheits- & Ausfallredundanz hergestellt werden. Das Abarbeiten von 2 gleichzeitigen Einsätzen mit einem Windenbedarf im Stadtgebiet kann nicht erfolgen (z.B. in einer Wetter- & Sturmlage mit vielen parallelen Einsatzstellen). Steht aus technischen Gründen (z.B. Schaden, Wartung, TÜV etc. am RW 2) die Winde nicht zur Verfügung, muss ein Fahrzeug aus einer Nachbarstadt angefordert werden.

Einsatzbereiche

Der Einsatzbereich einer Winde besteht aus dem Sichern, Fixieren oder Bewegen von Lasten. Dadurch kann ein weiteres Abrutschen, Wegrollen/Bewegen sowie plötzliche nicht steuerbare Veränderung der Einsatzlage verhindert werden. Dies kann insbesondere bei Verkehrsunfällen aller Art notwendig werden, sowie aber auch bei Sturmschäden oder sonstigen „Technischen Hilfeleistungen“.

Arbeitsbereiche | Personal- und Zeiteinsatz

Um eine Winde einsetzen zu können, ist ein entsprechender Platzbedarf erforderlich, dadurch dass aktuell ein weiteres Fahrzeug mit an die Einsatzstelle gebracht wird, führt dies ggf. zu weiteren Schwierigkeiten, weil nicht immer ausreichend Raum für 2 Fahrzeuge besteht. Verfügt das HLF direkt über eine eigene Winde, kann diese Problematik ausgeschlossen werden und es entstehen keine Platz- & Aufstellungsprobleme an der Einsatzstelle. Kommt es derzeit zu Folgeeinsätzen oder Großschadenslagen müssen ggf. Fahrzeuge getauscht oder anders disponiert werden, weil eine erforderliche Windenkomponente nicht vorhanden ist. In der Folge führt dies wieder zu Zeitverlust, Folgealarmierungen weitere Mannschaft oder Fahrzeugtausch an der Wache.

In der aktuellen Situation ist es immer erforderlich, dass der RW 2 mit mindesten 2 weiteren Feuerwehrleuten besetzt wird (besser 3) und als 2. Fahrzeug ausrückt. Ein gleichzeitiges Ausrücken mit dem HLF ist nicht immer gewährleistet, da entweder möglicherweise nicht genug Personal zeitgleich eintrifft und zur Verfügung steht oder aber kein weiterer Fahrer/Maschinist zur Verfügung steht. Unter Umständen kommt es dann zu einem Zeitverzug.

Katschutz-Einsätze | Überörtliche Anforderungen

Die aktuellen Erfahrungen bei Katschutz-Einsätzen und dazugehörigen Fahrzeuganforderungen haben gezeigt, dass die maximale Flexibilität sowie auch Kompaktheit eines universellen Fahrzeuges gefordert sind. Dies gilt auch für die immer häufiger auftretende Extremwetterlagen, die auch an Ahrensburg „nicht Halt“ machen und eine zusätzliche Ausrüstung aus Sicht der Gemeindewehrführung eines Hilfelöschfahrzeuges mit Windentechnik erforderlich macht.

Stand der Technik | Blick in andere Feuerwehren

Viele umliegende Feuerwehren verfügen seit Jahren bereits über eine Kombination von HLF mit Winde als Fahrzeug, bzw. haben erst kürzlich darauf umgestellt. Die Anforderungen werden immer höher, das Einsatzgebiet und die Szenarien komplexer, das Personal aber meist weniger. So dass die Zielsetzung sein sollte, mit derartigen Fahrzeugen möglichst viele Einsätze entweder komplett allein abarbeiten zu können, oder aber einen gewissen Zeitraum bis zum Eintreffen weiterer Sonder- & Spezialfahrzeuge komplett autark zu überbrücken.

Zukünftige Entwicklung in Ahrensburg | Resümee

Mit Erhalt des Gerätewagens Logistik (GWL 2) in 2022 verfügen wir über eine weitere Winde an diesem Fahrzeug. Die o.g. Punkte gelten allerdings (mit Ausnahme der Redundanz) weiterhin.

Zusätzlich muss aber der aktuelle RW 2 in Kürze altersbedingt ausgetauscht werden.

Mit der Ausstattung des neuen HLF mit einer Winde könnten somit alle o.g. Herausforderungen abschließend gelöst und sichergestellt werden. Seitens der Gemeindewehrführung wird angestrebt, den Rüstwagen durch ein Wechselladersystem zu ersetzen. Dieses ist bereits ausführlich für den Doppelhaushalt 2022/2023 begründet worden. Bei diesem Wechselladerfahrzeug, könnte dann auf eine Winde verzichtet werden.

FAZIT

Aufgrund der o.g. Begründung sollte zusätzlich zu der laufenden Fahrzeugbeschaffung HLF 20 (480.000 EUR mit Verpflichtungserklärung für 2022) eine Winde mit Kosten von 40.000 EUR (zusätzlich) beschafft werden.

Niels Pirck, Hauptbrandmeister

Stellv. Gemeindewehrführer

25. September 2021